

Inhalt

Inhaltsverzeichnis.....	XI
Tabellenverzeichnis.....	XXVII
Abkürzungsverzeichnis	XXIX

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Fragestellung	4
Gang der Untersuchung	5
Abschnitt 1 „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ - Einführende Bestandsaufnahme.....	9
§ 1 Die „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ als Erscheinung im Bereich der Aufsicht über Versicherungsunternehmen	9
I. Begriff	9
II. Entwicklung	10
III. Wirkungsbereiche und Inhalte	13
§ 2 Abfolge der Abgabe „Geschäftsplanmäßiger Erklärungen“ und Gründe hierfür	22
I. „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ auf Initiative der Aufsichtsbehörde.....	22
II. „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ auf Initiative der Versicherungsunternehmen.....	28
1. Freiwillige Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ im Vorfeld eines möglichen Verwaltungshandelns durch die Aufsichtsbehörde.....	28
2. Freiwillige Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ zur schnelleren Veränderung von Vertragsbedingungen	29

§ 3	Rechtliche Qualifikation der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ ...	29
§ 4	Zusammenfassung der Ergebnisse aus Abschnitt 1	34
Abschnitt 2	Zivilrechtliche (Bindungs-)Wirkung	
	„Geschäftsplanmäßiger Erklärungen“	37
§ 5	Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung.....	38
	I. Die früher herrschende Meinung	38
	II. Die frühere Mindermeinung	42
	III. Die heute herrschende Meinung	45
	IV. Zusammenfassung zu § 5.....	51
§ 6	Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag auf Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“	52
	I. Verweisung auf die „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ bei Vertragsschluß.....	53
	1. Wirkungen gegenüber den von der Verweisung betroffenen Versicherungsnehmern	53
	a) Einbeziehung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ in den Versicherungsvertrag durch Verweisungen auf die „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ in den AVB des Versicherungsvertrages....	53
	aa) Auf bestimmte „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“	54
	aaa) Einbeziehung der Verweisungsklausel in den Versicherungsvertrag.....	56
	bbb) Einbeziehung der in bezug genommenen Klausel in den Versicherungsvertrag	60
	ccc) Ergebnis	73
	bb) Auf spezielle Teile von Geschäfts- plänen und auf die dazu gehörenden „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“.....	73
	aaa) Einbeziehung der Verweisungs- klausel auf den Geschäftsplan in den Versicherungsvertrag.....	74

bbb) Einbeziehung der in bezug genommenen Klauseln (Geschäftsplanteile und „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“) in den Versicherungsvertrag.....	74
ccc) Ergebnis	78
b) Einbeziehung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ in den Versicherungsvertrag durch Verweisung auf die Geschäftspläne des Versicherungsunternehmens und damit die „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ in den Antragsformularen.....	79
aa) Einbeziehung der Verweisungsklausel in den Versicherungsvertrag	79
bb) Einbeziehung der in bezug genommenen Klausel in den Versicherungsvertrag.....	80
cc) Ergebnis.....	80
c) Zusammenfassung	81
2. Wirkungen gegenüber den nicht von der Verweisung betroffenen Versicherungsnehmern	82
a) Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	83
aa) Einfache Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	84
bb) Ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	85
aaa) Hypothetischer Parteiwille und Verkehrssitte.....	86
bbb) Ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB i.V.m. Artikel 3 Absatz 1 GG	91
ccc) Ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes des objektiven Rechts	94

ddd) Ergebnis	97
b) Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis durch § 242 BGB.....	97
aa) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch die Verkehrssitte	97
bb) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch Artikel 3 Absatz 1 GG	100
cc) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch den Gleichbehandlungsgrundsatz des objektiven Rechts	101
dd) Ergebnis.....	101
c) Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungs- verhältnis durch den Gleichbehandlungsgrundsatz des objektiven Rechts	101
3. Zusammenfassung zu § 6 I.....	102
II. Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch die Versicherungsunternehmen gegenüber der Aufsichtsbehörde vor Abschluß des Versicherungsvertrages.....	103
1. Einfache und ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	103
2. Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis durch § 242 BGB	105
a) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungs- unternehmens durch die Verkehrssitte	105
b) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungs- unternehmens durch Artikel 3 Absatz 1 GG und den Gleichbehandlungsgrundsatz des objektiven Rechts	105

3.	Zivilrechtlicher Verpflichtungsvertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB	106
a)	Vertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Aufsichtsbehörde	107
aa)	Vertragsangebot durch Anfordern der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch die Aufsichtsbehörde	107
bb)	Vertragsangebot durch Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ seitens des Versicherungsunternehmens.....	108
b)	Dreiecksverhältnis zwischen Versicherungs- unternehmen, Aufsichtsbehörde und Versicherungsnehmer	110
4.	Zivilrechtlicher Verpflichtungsvertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB analog.....	113
5.	Zivilrechtlicher Verfügungsvertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB analog.....	115
6.	Öffentlich-rechtlicher Verpflichtungsvertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB analog i.V.m. § 62 Satz 2 VwVfG / § 328 Absatz 1 BGB doppelt analog i.V.m. § 62 Satz 2 VwVfG	116
7.	Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	117
8.	Auslegung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ nach § 328 Absatz 2 BGB analog (BGH) - „Geschäftsplanmäßige Erklärung zugunsten Dritter“.....	118
9.	Zusammenfassung zu § 6 II	121
III.	Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch die Versicherungsunternehmen gegenüber dem BAV nach Abschluß des Versicherungsvertrages	121
1.	Einfache und ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	122

2.	Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis durch § 242 BGB	122
a)	Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch die Verkehrssitte	122
b)	Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch Artikel 3 Absatz 1 GG und den Gleichbehandlungsgrundsatz des objektiven Rechts	123
3.	Änderungsvertrag zum Versicherungsvertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer unter Einschaltung Dritter	123
a)	Anfordern der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch die Aufsichtsbehörde	123
b)	Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch das Versicherungsunternehmen.....	126
c)	Genehmigung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“.....	127
4.	Zivilrechtlicher Vertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB / öffentlich-rechtlicher Vertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB analog i.V.m. § 62 Satz 2 VwVfG	128
5.	Zivilrechtlicher Vertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB analog/ öffentlich-rechtlicher Vertrag zugunsten Dritter, § 328 Absatz 1 BGB doppelt analog i.V.m. § 62 Satz 2 VwVfG	128
6.	Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	129
7.	Auslegung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ nach § 328 Absatz 2 BGB analog (BGH) - „Geschäftsplanmäßige Erklärung zugunsten Dritter“.....	130
8.	Zusammenfassung zu § 6 III	130

IV. Veröffentlichung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“.....	131
1. Veröffentlichung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ vor Vertragsschluß.....	131
a) Einfache und ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	131
b) Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis durch § 242 BGB.....	134
aa) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch die Verkehrssitte.....	134
bb) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch Artikel 3 Absatz 1 GG und den Gleichbehandlungsgrundsatz des objektiven Rechts.....	134
c) Auslegung der "Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ nach § 328 Absatz 2 BGB analog (BGH) - „Geschäftsplanmäßige Erklärung zugunsten Dritter“.....	135
2. Veröffentlichung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ nach Vertragsschluß	135
a) Einfache und ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB.....	135
b) Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis durch § 242 BGB	136
aa) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch die Verkehrssitte.....	136
bb) Ergänzung der Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens durch Artikel 3 Absatz 1 GG und den Gleichbehandlungsgrundsatz des objektiven Rechts.....	136
c) Auslegung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ nach § 328 Absatz 2 BGB analog (BGH) - „Geschäftsplanmäßige Erklärung zugunsten Dritter“ ..	137

d) Änderungsvertrag zum Versicherungsvertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmern	137
3. Zusammenfassung zu § 6 IV	138
V. Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	139
1. Wirkung gegenüber den von der Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ betroffenen Versicherungsnehmern.....	140
a) Wirkung zum Zeitpunkt der Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	140
aa) „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ waren zum Beachtungszeitpunkt Vertragsbestandteil....	140
bb) „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ waren zum Beachtungszeitpunkt nicht Vertrags bestandteil	141
b) Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt nach Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“....	141
aa) „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ waren zum Zeitpunkt der Beachtung Vertragsbestandteil	141
aaa) Anspruch aus dem Versicherungsvertrag i.V.m. § 21 Absatz 1 VAG	142
bbb) Einfache und ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	142
ccc) Änderungsvertrag zum Versicherungsvertrag.....	142
bb) „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ waren zum Zeitpunkt der Beachtung nicht Vertragsbestandteil	142
aaa) Anspruch aus dem Versicherungsvertrag i.V.m. § 21 Absatz 1 VAG.....	143
bbb) Einfache Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	147

ccc) Ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	148
ddd) Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis durch § 242 BGB.....	151
eee) Änderungsvertrag zum Versicherungsvertrag.....	
c) Zusammenfassung	153
2. Wirkung gegenüber den Versicherungsnehmern, bei denen die „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ nicht beachtet worden sind.....	155
a) Wirkung zum Beachtungszeitpunkt der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	155
b) Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt nach Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“.....	155
aa) „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ waren zum Beachtungszeitpunkt Vertragsbestandteil.....	155
bb) „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ waren zum Beachtungszeitpunkt nicht Vertragsbestandteil	156
aaa) Anspruch aus dem Versicherungsvertrag i.V.m. § 21 Absatz 1 VAG	156
bbb) Einfache Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	157
ccc) Ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	157
ddd) Ergänzung der Pflichten aus dem Versicherungsvertrag nach § 242 BGB.....	157
eee) Änderungsvertrag zum Versicherungsvertrag.....	
c) Zusammenfassung	158
3. Zusammenfassung zu § 6 V	159
VI. Zusammenfassung zu § 6	161

§ 7 (Bindungs-)Wirkung durch Anspruch ex lege der Versicherungsnehmer auf Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	166
I. Verweisung auf „Geschäftsplanmäßige Erklärungen“ bzw. Teile von Geschäftsplänen und die dazu gehörigen „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ bei Vertragsschluß	170
1. Wirkungen gegenüber den von der Verweisung betroffenen Versicherungsnehmern	170
2. Wirkungen gegenüber den nicht von der Verweisung betroffenen Versicherungsnehmern	170
II. Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch die Versicherungsunternehmen gegenüber der Aufsichtsbehörde vor Abschluß des Versicherungsvertrages.....	171
1. Sonderverbindung	171
2. Zurechenbares Verhalten, das beim anderen Vertrauen auslöst	173
a) Vorverhalten/Vertrauenstatbestand	173
b) Auslösen von Vertrauen aufgrund des Vertrauenstatbestandes	174
aa) Versicherungsnehmer bekamen keine Kenntnis von der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	174
bb) Versicherungsnehmer erlangten später Kenntnis von den „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“	178
c) Zurechenbarkeit des Vertrauens	181
3. Schutzwürdigkeit des Vertrauens.....	184
4. Vertrauensdisposition/Vertrauensinvestition	185
5. Subsidiarität des Grundsatzes <i>venire contra factum proprium</i>	188

6. Sachliche Angemessenheit des Erwerbs der Rechtsposition durch den Vertrauenden aufgrund der Anwendung des Grundsatzes venire contra factum proprium.....	192
7. Zusammenfassung zu § 7 II	193
III. Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch die Versicherungsunternehmen gegenüber der Aufsichts- behörde nach Abschluß des Versicherungsvertrages	195
1. Voraussetzungen und Rechtsfolge	195
2. Zusammenfassung zu § 7 III	197
IV. Veröffentlichung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“.....	197
1. Veröffentlichung vor Vertragsschluß.....	198
2. Veröffentlichung nach Vertragsschluß	199
3. Zusammenfassung zu § 7 IV	199
V. Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	200
1. Wirkung gegenüber den von der Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ betroffenen Versicherungsnehmern.....	200
a) Wirkung zum Zeitpunkt der Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	201
aa) „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ war zum Bachtungszeitpunkt Vertragsbestandteil.....	201
bb) „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ war zum Bachtungszeitpunkt nicht Vertragsbestandteil....	202
b) Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt nach Bachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“.....	202
aa) „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ war zum Bachtungszeitpunkt Vertragsbestandteil.....	203
bb) „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ war zum Bachtungzeitpunkt nicht Vertragsbestandteil	204
aaa) Zurechenbares Verhalten, das beim anderen Vertrauen auslöst	204

bbb) Vertrauensdisposition/ Vertrauensinvestition.....	207
ccc) Subsidiarität des Grundsatzes venire contra factum proprium.....	208
ddd) Sachliche Angemessenheit.....	208
eee) Zusammenfassung	209
c) Zusammenfassung	210
2. Wirkung gegenüber den Versicherungsnehmern, bei denen die „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ nicht beachtet worden sind.....	211
a) Wirkung zum Zeitpunkt der Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	211
b) Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt nach Bachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“.....	212
aa) „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ war zum Bachtungszeitpunkt Vertragsbestandteil.....	212
bb) „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ war zum Bachtungszeitpunkt nicht Vertragsbestandteil....	212
c) Zusammenfassung	214
3. Zusammenfassung zu § 7 V	214
VI. Zusammenfassung zu § 7	216
§ 8 Einwendungen der Versicherungsnehmer aufgrund der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	219
I. Verweisung auf die „Geschäftsplanmäßige Erklärung“ bei Vertragsschluß.....	220
1. Wirkungen gegenüber den von der Verweisung betroffenen Versicherungsnehmern	220
a) Vertragliche Einwendungen	220
b) Gesetzliche Einwendungen	221
2. Wirkungen gegenüber den nicht von der Verweisung betroffenen Versicherungsnehmern.....	222
a) Vertragliche Einwendungen	222

aa) Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	223
aaa) Einfache Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	223
bbb) Ergänzende Auslegung des Versicherungsvertrages nach §§ 133, 157 BGB	223
bb) Ergänzung der Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch § 242 BGB	224
b) Gesetzliche Einwendungen	224
3. Zusammenfassung zu § 8 I.....	225
II. Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ vor Abschluß des Versicherungsvertrages.....	225
1. Vertragliche Einwendungen.....	226
a) Antizipierter Erlaßvertrag, § 397 BGB	226
b) Vertraglicher Verzicht, § 305 BGB.....	227
2. Gesetzliche Einwendungen	228
3. Zusammenfassung zu § 8 II	230
III. Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ nach Abschluß des Versicherungsvertrages	230
1. Vertragliche Einwendungen.....	230
2. Gesetzliche Einwendungen	231
3. Zusammenfassung zu § 8 III	232
IV. Veröffentlichung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“.....	232
1. Veröffentlichung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ vor Vertragsschluß.....	233
a) Vertragliche Einwendungen	233
aa) Antizipierter Erlaßvertrag, § 397 BGB.....	233
bb) Vertraglicher Verzicht, § 305 BGB	234
b) Gesetzliche Einwendungen	234
c) Zusammenfassung	235

III.	Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“ durch die Versicherungsunternehmen gegenüber der Aufsichtsbehörde nach Abschluß des Versicherungsvertrages	253
IV.	Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärung“	254
V.	Zusammenfassende Übersicht	255
Abschnitt 3	Auswirkungen der Möglichkeiten zivilrechtlicher (Bindungs-)Wirkung „Geschäftsplanmäßiger Erklärungen“ auf bisher geschlossene und zu schließende Versicherungsverträge und Resümee.....	259
§ 10	Auswirkungen der Möglichkeiten zivilrechtlicher (Bindungs-)Wirkung „Geschäftsplanmäßiger Erklärungen“ auf bisher geschlossene und zu schließende Versicherungsverträge	259
I.	Verweisung auf die „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ bei Vertragsschluß.....	261
1.	Ansprüche.....	261
2.	Einwendungen	262
II.	Abgabe der „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“ vor oder nach Abschluß des Versicherungsvertrages	262
1.	Ansprüche.....	262
2.	Einwendungen	264
III.	Beachtung der „Geschäftsplanmäßigen Erklärungen“	264
1.	Ansprüche.....	264
2.	Einwendungen	265
IV.	Zusammenfassung zu § 10	266
§ 11	Resümee.....	267
Anhang	269	
Literaturverzeichnis.....	299	

Tabellenverzeichnis

Zusammenfassende Übersicht zur zivilrechtlichen (Bindungs-)Wirkung „Geschäftsplanmäßiger Erklärungen“	256
Wirkungsbereiche „Geschäftsplanmäßiger Erklärungen“ (Anhang)	269